



Fotos: Anja Seidel

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

Ausgabe 18/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

11. September 2019

Schulstart in der Oberschule

Zuckertüten und Magische Arena – Kennenlernetage einmal anders

Als die neuen Oberschüler der 5. Klassen am 19. August die Aula der Robert-Härtwig-Schule betraten, blieben ihre Blicke an der von der Grundschule „Zum Bücherwurm“ liebevoll gestalteten Bühne mit den vielen Zuckertüten und Sonnenblumen hängen.

Nach dem Läuten der Schulglocke wurden die 92 Schülerinnen und Schüler von der Schulleiterin Kerstin Wasiak begrüßt. Sie stellte ihnen ihre neuen Klassenlehrer Herr Dwilat, Frau Stein, Frau Simon und Frau Söbke vor.

Kerstin Wasiak indes war nicht allein in die Aula gekommen; sie hatte eine Zuckertüte und ihren Kater Seppi dabei. Diesem ist es in den Ferien wieder gelungen, den guten Schulgeist auf dem Dachboden aufzustöbern: Mit dieser spannenden Geschichte wünschte Kerstin Wasiak allen Neuen dessen schützenden Beistand. Bevor es an die Einteilung der neuen 5. Klassen ging, waren erst einmal die Schätzqualitäten je eines Schülers oder einer Schülerin der Klassen 5a, 5b, 5c und 5d gefragt. Als Joker durften die Klassenlehrer helfen. Dabei galt es, ganz besondere Fragen zu beantworten, die sich Kerstin Klö-



92 neue Schülerinnen und Schüler lernen in der 5. Klasse an der Oschatzer Robert-Härtwig-Schule. Zum Schulbeginn durften die Zuckertüten nicht fehlen.
Foto: K. Frohberg

ditz, die stellvertretende Schulleiterin, ausgedacht hatte. „Wann beginnen die nächsten Ferien?“ „Wie viele Kinder kommen in die neuen 5. Klassen?“ „Wie viele Lehrer unterrichten an der Robert-Härtwig-Schule?“ oder „Worüber freuen sich die meisten Eltern nach einem anstrengenden Arbeitstag, wenn ihre Kinder aus der Schule nach Hause kommen?“ Wer mit seinem Schätzergebnis dem richtigen Ergebnis am nächsten kam, darf-

te gemeinsam mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern auf die Bühne, um anschließend als neue Klasse gemeinschaftlich die Aula in Richtung Klassenzimmer zu verlassen. Vorher gab es natürlich noch eine Kleinigkeit aus der Zuckertüte und für Jeden und Jede ein vom Förderverein überreichtes Schlüsselband der Schule. Die richtigen Antworten waren übrigens: 14. Oktober – 92 – 46 – und dass Arbeit und Schule zu Ende sind.

Neben der Bekanntgabe des Stundenplanes, dem Einrichten der Hefter oder dem Aufstellen der Klassenregeln wurde den Schülern der 5. Klasse etwas ganz Neues geboten. Das „Ministerium für Abenteuer“ war zu Gast an unserer Schule und schickte die Kinder in eine magische Arena, aus welcher sie sich nur befreien konnten, indem sie verschiedene Aufgaben lösten. Dies wiederum konnte nur gelingen, wenn die Schüler ge-

meinsam Lösungen fanden und sich gegenseitig halfen. So konnten eine „Mauer“ oder ein „reißen-der Fluss“ nur in Teamarbeit überwunden werden. Für die Kinder, die plötzlich nichts mehr sehen konnten, da ihnen zugeklebte Taucherbrillen aufgesetzt wurden, war Hilfe von ihren Mitschülern unerlässlich. Am Schluss liefen die Klassen durch ein magisches Band und gelangten so wieder in die Wirklichkeit zurück. Das Engagement

der Kinder zeigte, dass dieser Vormittag bei ihnen prima angekommen ist und viel Positives zum Zusammenwachsen beigetragen hat. Wir heißen auch alle anderen Schüler und Lehrer im Schuljahr 2019/2020 herzlich willkommen und wünschen schöne Unterrichtsstunden, Erfolg, Durchhaltevermögen und viel Spaß an der Robert-Härtwig-Schule.

**G. Münz,
K. Frohberg und
M. Dwilat**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

ANZEIGEN
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org

HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 18. September. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. September 2019.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Zschöllau

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, in 04758 Oschatz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: L32-0552/23/20) betrifft die vorhandene Mischwasserleitung DN 350 B und DN 600 B einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Oschatz (Gemarkung Zschöllau Flurst. Nr. 63/5) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 14. Oktober 2019 in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 348, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 11.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 11.30 Uhr) einsehen.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten

Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet

sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische

Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate *.doc, *.docx und *.pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lids.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 13. August 2019

**gez. Susok/ Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen**

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Oschatz

Im Bereich Einzelhandel haben sich in den letzten Jahren besonders in den Klein- und Mittelstädten gravierende Veränderungen ergeben, die sich auch weiterhin fortsetzen werden (Stichwort: Onlinehandel).

Um diesen Entwicklungen langfristig begegnen zu können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen zur Steuerung des Handels geschaffen und eingehalten werden. Dazu dient die Erarbeitung und Beschlussfassung über ein kommunales Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Es wird damit zur strategischen Grundlage für bauplanungsrechtliche und politische Entscheidungen. Die Stadt

Oschatz verfügt bereits über ein solches Konzept, welches allerdings bereits einige Jahre alt ist (2008). Um auch nachhaltig auf die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel in Oschatz reagieren zu können soll das Konzept nunmehr auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Gerade vor dem Hintergrund sich allgemein verändernder Rahmenbedingungen für den Handel, aber auch der konkreten Situation in Oschatz (u. a. Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft, Stärkung der Innenstadt) ist die Positionierung und Entscheidungsvorbereitung mittels eines aktuellen, gesamtstädtischen Konzeptes sehr wichtig, um rechtzeitig die Wei-

chen dafür zu stellen. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Oschatz wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Dresden beauftragt. In den nächsten Wochen wird nun der gesamte Einzelhandel in der Stadt analysiert, d.h. die Verkaufsflächen und Branchen aller Geschäfte werden erhoben und Standortkategorien zugeordnet.

Im Abgleich mit vielen weiteren Faktoren der vorhandenen Potenziale in Oschatz und Umgebung (Bevölkerung, Kaufkraft, Ausgabeverhalten) lassen sich Empfehlungen für die weitere Einzelhandelsentwicklung in der Stadt ableiten. Aufgabe und Ziel

eines Einzelhandelskonzeptes ist es, die Rahmenbedingungen festzulegen, wo und in welcher Form bzw. welcher Größenordnung Handel in Zukunft erlaubt und möglich sein soll sowie auch, wo Handel für bestimmte Sortimente ausgeschlossen wird.

Mit dem neuen Konzept werden Rahmenbedingungen gesetzt, jedoch nicht alle Probleme gelöst. Dazu bedarf es weiter der Initiative der Unternehmen selbst, der Werbegemeinschaft Oschatz und natürlich auch des Engagements, gemeinsam mit der Stadt den Einzelhandel attraktiver zu gestalten. Auch dazu können natürlich die Erkenntnisse des Einzelhandelskonzeptes genutzt werden.

Dank an die Wahlhelfer

Oberbürgermeister Andreas Kretschmar dankt allen freiwilligen Wahlhelfern für ihren Einsatz. „Sie haben ihren Sonntag im Wahllokal verbracht und dafür gesorgt, dass die Wahlen reibungslos verliefen. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken“, so Kretschmar. In diesem Jahr haben sich 49 Bürger aus Behörden, Institutionen und freiwillig Engagierte gemeldet, um die Wahl abzusichern. Insgesamt 154 Ehrenamtliche haben in den 19 Wahllokalen und den beiden Briefwahlvorständen von frühmorgens bis zum Ende des Auszählens die Stellung gehalten. Von den 11999 Wahlberechtigten gingen 6974 zur Wahl.

Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion

Die Partnerkommunen des Altkreises Oschatzer Land erarbeiten eine interkommunale Kooperationsstrategie. Auf der Projekthomepage hatten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Ideen, Anregungen und Hinweise in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Seit dem Frühjahr arbeiten die Städte Dahlen, Mügeln und Oschatz sowie die Gemeinden Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wernsdorf, unterstützt durch das beauftragte Büro Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) aus Leipzig unter dem Titel „Oschatzer Land – Collmregion“ an einer regionalen Strategie zur zukünftigen Zusammenarbeit. Dabei sollen Schlüsselmaßnahmen, Visionen und Leitbilder für die Weiterentwicklung der Region gezeichnet werden.

Einwohner und Interessierte hatten seit Anfang Juni die Möglichkeit auf der Projekthomepage ihre eigenen Ideen und Vorstellungen zu hinterlegen. Es haben sich 356 Personen beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 1 Prozent. Die Ergebnisse dienen dem weiteren Austausch und der Verfestigung des Oschatzer Landes als Kooperationsraum. In der 1. Bürgerveranstaltung sind alle Bürger eingeladen sich an der Weiterentwicklung eines regionalen Leitbildes zu beteiligen. Diese ist für Anfang November geplant. Ein weiteres Mitmachprojekt ist bereits gestartet. Alle Informationen zum Projekt können Interessierte auf der Projekthomepage <https://oschatzerland-collmregion.de/> finden.



QR Code
zur Homepage

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2019

Für die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ist gegenüber dem Kalenderjahr 2018 keine Änderung eingetreten.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist zum 30. September fällig und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachli-

chen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein Gebührenbescheid. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit. Bestimmungen Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührensatzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen

diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

Die zu zahlenden Beträge können Sie Ihrem letzten Bescheid entnehmen. Dieser gilt für Folgejahre, solange Sie keinen neuen Bescheid erhalten. Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr aktuelles Kassenzeichen an.

DKB Leipzig

IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71

BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37

BIC: WELA2333

bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**